

„Todsündenliste“, Verstoß führt zum Entzug der Zuverlässigkeit im Güterkraftverkehr / im Werkverkehr Teilgewerbeuntersagung möglich (nach EG VO Nr. 1071/2009)

- Überschreitung der 6 täglichen oder 14 täglichen Höchstlenkzeiten um 25% oder mehr
- Während der täglichen Arbeitszeit Überschreitung der maximalen Tageslenkzeit um 50% oder mehr ohne Pause oder ohne unterbrochene Ruhezeit von mindestens 4,5 Stunden
- fehlender Fahrtenschreiber und/oder fehlende Geschwindigkeitsbegrenzer oder Verwendung einer betrügerischen Vorrichtung, durch die die Aufzeichnungen des Kontrollgeräts und/oder der Geschwindigkeitsbegrenzer verändert werden können, oder Fälschung der Schaublätter oder der vom Fahrtenschreiber und/oder von der Fahrerkarte heruntergeladenen Daten
- Fahren ohne gültigen Nachweis der technischen Überwachung, falls ein solches Dokument nach dem Gemeinschaftsrecht vorgeschrieben ist und/oder sehr schwerwiegende Mängel (z.B. an Bremssystem, Lenkanlage, Rädern, Federung oder Fahrgestell), die eine unmittelbare Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellen würden
- Fahren ohne gültigen Führerschein, Verwendung einer gefälschten Fahrerkarte, einer Karte eines anderen Fahrers oder einer Karte, die auf der Grundlage falscher Angaben und oder gefälschter Dokumente erlangt worden ist
- Güterbeförderung unter Überschreitung der zulässigen Gesamtmasse um 20% oder mehr bei Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12 Tonnen und um 25% oder mehr bei Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 12 Tonnen